

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/044

Datum der Freigabe:

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	11.03.2021
Bearb.:	Tim Zaschenbrecher	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Mehrkostenregelung NBSV

Sach- und Rechtslage:

Aus Vorlage 2019/145

„Aufgrund der Kündigung der Schülerbeförderungsverträge durch den Kreis Schleswig-Flensburg zum 01.01.2019 und die Umstellung der Abrechnung auf ein Zeitkartensystem muss die Ausgabe der Busfahrkarten im Nahbereichsschulverband noch genauer gewährleistet werden. Start für die Umstellung im Nahbereichsschulverband wird zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 sein.

Es werden zukünftig nur noch Fahrkarten an berechnigte Schüler/innen ausgegeben, da sonst die Bezuschussung dieser Fahrkarten durch den Kreis Schleswig-Flensburg ausgeschlossen ist.

Wird bei einem Anspruch auf eine Fahrkarte nicht die nächstgelegene Schule besucht, kann sich der Schulträger von den Eltern die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten erstatten lassen.

Ein Erstattungsanspruch besteht derzeit hauptsächlich bei ca. 50 Schülern oder Schülerinnen die nicht die nächstgelegene Grundschule / Gorch-Fock-Schule besuchen, sondern die Außenstelle in Habertwedt

Insbesondere in der 22. Kalenderwoche, nach Anforderung der Mehrkosten bei ca. 20 Erziehungsberechnigten, kam es zu erheblichen Unmut bei den Betroffenen, da dies im Vorwege nicht kommuniziert wurde. Aufgrund der derzeitigen Situation ist die weitere Anforderung von Mehrkosten bei Betroffenen, vorerst ausgesetzt worden, bis eine politische Entscheidung über die entstehenden Mehrkosten getroffen wurde.

Die Verbandsversammlung hat nach Auffassung der Verwaltung drei Möglichkeiten einer Entscheidung zu den entstehenden Mehrkosten.

A: Der Nahbereichsschulverband übernimmt die anfallenden Mehrkosten i.H.v. rd. 12.000,00 € pro Jahr, eine Erstattung durch den Kreis erfolgt nicht

B: Der Nahbereichsschulverband übernimmt die Mehrkosten nicht, die betroffenen Erziehungsberechnigten sind zu den Mehrkosten heranzuziehen.

C: Der Nahbereichsschulverband übernimmt die Mehrkosten für das Schuljahr 19/20. Eine Erstattung durch den Kreis erfolgt nicht.

Durch diese 3. Variante bleibt es bei den bereits erfolgten Klasseneinteilungen, eine Neueinteilung der Klassen in der letzten Schulwoche würde damit größtenteils entfallen. Schule und auch Erziehungsberechtigte haben ein Jahr Zeit um sich auf die neue Situation einzustellen”

Hier wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Nahbereichsschulverband Kappeln übernimmt die Mehrkosten der Schülerbeförderung beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart zunächst bis zum Haushaltsjahr 20 / 21. Eine Erstattung durch den Kreis erfolgt nicht.“

Dieser Beschluss endet in seiner Wirkung mit dem jetzigen Schuljahr zu den Sommerferien. Insofern sollte nun neu entschieden werden. Es wird empfohlen diese Kosten auch zukünftig seitens des Schulverbandes zu übernehmen.

Hier muss die Schulverbandsversammlung nun eine Entscheidung treffen.

Für die Schülerbeförderung 2020/2021 wären dies:

47 Schüler der Grundschule in Habertwedt, 6.721 € (143 € * 47) davon 47 aus Kappeln
8 Schüler der Gemeinschaftsschule, 2.680 € (335 € * 8) davon 8 aus Süderbrarup
Insgesamt also 9.401 €. Diese fiktiven müssen, unabhängig davon ob der Schulverband die Mehrkosten nimmt oder nicht, angerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Verbandsversammlung erarbeitet.